

es sich um eine Stunde pro Einsatz handelt, diesbezüglich einen Betrag in der Größenordnung von S 190.000,- (*entspricht 13.807,84 EUR*) inkl. USt.

sen erfolgte. Wie schon erwähnt, lag die Schwierigkeit im gegebenen Fall auch in den (für diese Leistungen nicht passenden) Normen und Vergaberichtlinien, sodass es in der Ausschreibung zu Mängeln kam.

In der ständigen Bemühung der Magistratsabteilung 29 um ihre Weiterentwicklung (Zertifizierung nach ISO 9001, Kontraktmanagement etc.) wird darauf hingewiesen, dass bei gleichartigen Ausschreibungen für laufende Verträge den bemängelten Umständen durch entsprechende Änderungen bereits Rechnung getragen wurde.

### **Magistratsabteilung 29, Fahnenmaste am Europaplatz, Prüfung der Funktionalität**

1. Im Jahre 1993 wurde im Zuge der Errichtung der U-Bahnstation „Westbahnhof“ für die U-Bahnlinien 3 und 6 die Oberfläche des Europaplatzes neu gestaltet. Hierbei wurden auch 15 etwa 17 m hohe Fahnenmaste errichtet, um – dem Namen des Platzes entsprechend -Flaggen als Symbole für den Europagedanken zu präsentieren.

Die architektonische Gestaltung führte eine Architektengruppe und die konstruktive Bearbeitung (Statik) der Maste ein Ziviltechnikerbüro im Auftrag der damals hierfür zuständigen Magistratsabteilung 26 durch.

Bei den Fahnenmasten handelt es sich um Chromnickelstahlkonstruktionen mit kreuzförmigem Querschnitt auf jeweils einem Granitsockel. Der Achsabstand zwischen den einzelnen Masten beträgt 3 m.

Die Schlosserarbeiten für die Herstellung der Maste führte, ebenfalls im Auftrag der Magistratsabteilung 26, eine aus einem nicht offenen Verfahren als Billigstbieter hervorgegangene Stahlbaufirma durch, wobei die Kosten für die 15 Maste, die sich lt. der Schlussrechnung auf S 5.511.240,- inkl. USt (*entspricht 400.517,43 EUR*) beliefen, aus dem U-Bahnbudget aufgewendet wurden.

2. Wie das Kontrollamt feststellte, erwiesen sich die Abstände und die Konstruktion der Fahnenmaste am Europaplatz als eklatante Fehlplanung, die nicht nur zur Unmöglichkeit einer entsprechenden Beflagung führte, sondern auch erhebliche vermeidbare Folgekosten mit sich brachte. Dabei erachtete das Kontrollamt den o.a. aufgewendeten Betrag für die Fahnenmaste als außerordentlich hoch.

2.1 So war der von der Architektengruppe gewählte Achsabstand der Maste von drei Metern im Verhältnis zur Höhe der Maste völlig unzureichend. Geht man davon aus, dass die weltweit am häufigsten verwendete Dimension von Fahnen das Verhältnis Höhe zu Breite von 2:3 aufweist, was sich auch an das ästhetische Verhältnis des goldenen Schnittes (2:3,25) anlehnt, und das optisch ideale Verhältnis zwischen der Höhe einer Fahne und der Höhe des Mastes bei 1:5 liegt, wäre im vorliegenden Fall bei der Masthöhe von rd. 17 Metern das optimale Fahnenmaß mit 3,4 m Höhe x 5,1 m Breite zu wählen gewesen. Damit hätte jedoch der Achsabstand der Maste nicht 3 m, sondern mehr als 5,1 m betragen müssen.

Entsprechend dem geringen Achsabstand sah die Architektengruppe im Konstruktionsplan Fahnen mit einer Höhe von 4 m und einer Breite

von 2 m vor. Diese im Plan angeführte Fahnengröße wurde jedoch von ihr als ungeeignet erkannt und sie wich bereits bei der ersten Beflagung im Herbst 1993 von dieser Vorgabe ab. Die bei dieser Beflagung gewählte Fahnengröße von 1,70 m Höhe und 2,55 m Breite erwies sich jedoch ebenfalls als ungeeignet.

2.2 Nach der Aufstellung der 15 Fahnenmaste am Europaplatz stellte die Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion/Gruppe Tiefbau und Verkehr Überlegungen hinsichtlich der künftigen Verwaltungs- und Erhaltungszuständigkeit an und kam hierbei auf die Magistratsabteilung 29. In einem Schreiben der Gruppe Tiefbau und Verkehr an die genannte Dienststelle vom 1. Juli 1994 wurde Folgendes festgelegt: „Im Hinblick auf den ingenieurbaumäßigen Charakter dieser wuchtigen und übergroßen Flaggenmaste und der Tatsache, dass die Magistratsabteilung 29 über eine hoch qualifizierte und gut ausgerüstete technische Prüfgruppe sowie über eine leistungsfähige Erhaltungsgruppe verfügt, erscheint es der MD-BD/Gruppe Tiefbau und Verkehr zweckmäßig, wenn das gegenständliche ‘Objekt’, bestehend aus 15 Flaggenmasten einschließlich der dazugehörigen Beflagung, künftig von der Magistratsabteilung 29 verwaltet und erhalten wird“.

2.3 In einem Aktenvermerk der Magistratsabteilung 29 über eine Besprechung am 6. Dezember 1994, an der u.a. Vertreter der Magistratsabteilung 29, der Magistratsabteilung 19, der MD-BD und der Architektengruppe teilnahmen, wurde festgehalten, dass „die bisher verwendeten Fahnen zu klein sind und optisch keinen guten Eindruck machen, da sie in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den wuchtigen und hohen Masten stehen“. Es wurde eine weitere Probebeflagung mit Fahnen der Größe 3 x 4,5 m (Höhe x Breite) vereinbart, die im März und April 1995 erfolgte.

Auch diese Fahnengröße erwies sich als nicht praktikabel, da die Fahnen, bedingt durch ihre Breite, an den jeweils nur 3 m entfernten nebenstehenden Masten anstreifen bzw. sich auf Grund des strömungstechnisch ungünstigen Mastquerschnittes um die Masten wickelten und bereits Ende April reparaturbedürftig waren.

Anfang Mai 1995 schlug die Architektengruppe vor, so genannte „Knatterfahnen“ im Format Höhe zu Breite von 10 x 1,80 m zu verwenden. Auch diese Fahnen wickelten sich jedoch bei Wind um die Masten und mussten von der Magistratsabteilung 29 laufend unter Einsatz eines Brückeninspektionsgerätes demontiert und wieder aufgezogen werden.

2.4 Wie das Kontrollamt eruierte, entstand der o.a. Mangel durch einen wesentlichen Konstruktionsfehler der Masten. Der kreuzförmige Querschnitt der Masten wirkt sich strömungstechnisch so ungünstig aus, dass durch die Wirbelbildung bei Wind ein Flattern der Fahnen nicht möglich ist und die Fahnen um den Mast gewickelt werden. Zu bemängeln war, dass die Architektengruppe diesen unüblichen Mastquerschnitt plante und zur Ausführung freigab, ohne strömungstechnische Berechnungen bzw. Versuche vorgenommen zu haben. Hierbei wäre wohl zu erkennen gewesen, dass die Fahnen ihren Zweck, nämlich eine entsprechende Präsentation zu bieten, nicht erfüllen können.

3. Die Gesamtkosten der von der Stadt Wien bis 1999 angeschafften Fahnen, die letztlich keine entsprechende Verwendung erfuhren, beliefen sich auf rd. S 257.000,- inkl. USt (*entspricht 18.676,92 EUR*).

Vom Kontrollamt wurde diesbezüglich bemängelt, dass gegenüber der die Planungsmängel zu vertretenden Architektengruppe keine konkreten Forderungen gestellt wurden, diese Mängel zu beseitigen und die

Magistratsabteilung 29 ab dem Jahre 1995 weitere Fahnen mit den Maßen 10 x 1,80 m beschaffte, obwohl feststand, dass auch diese Fahnengröße nicht für eine dauerhafte Beflaggung geeignet war.

4. Aus einem Aktenvermerk der Magistratsabteilung 29 über eine Besprechung am 2. Mai 1995 war zu entnehmen, dass sich auch die Hissvorrichtungen an den Masten als völlig unbrauchbar erwiesen. Die Architektengruppe wurde von der Magistratsabteilung 29 anlässlich dieser Besprechung ersucht, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, was aber, außer dem bereits genannten Vorschlag, sogen. Knatterfahnen mit den Maßen 10 m Höhe und 1,80 m Breite zu verwenden, offensichtlich unterblieb.

Im August 1995 holte die Magistratsabteilung 29 von der Stahlbaufirma, die die Masten errichtet hatte, ein Angebot über den Umbau der Hissvorrichtungen ein. Im Mai 1996 beauftragte die Magistratsabteilung 29 diese Firma mit der Änderung der Hissvorrichtung an allen 15 Masten. Lt. Schlussrechnung beliefen sich die Kosten hierfür auf S 194.400,- inkl. USt (*entspricht 14.127,60 EUR*).

5. Lt. einem Aktenvermerk der Magistratsabteilung 29 vom 8. September 1999 trug diese Dienststelle zu diesem Zeitpunkt die Probleme der Beflaggung am Europaplatz an die für die Beflaggung im Wiener Stadtgebiet zuständige Stelle der Magistratsdirektion heran. Hierbei wurde vereinbart, dass ab Ende Oktober 1999 keine „Werktagsbeflaggung“ mehr aufgezogen wird. Als Begründung für diese Maßnahme wurde das auf Grund der „strömungstechnisch ungünstig konstruierten Maste“ meist unattraktive Erscheinungsbild der um die Maste gewickelten Fahnen genannt. Außerdem wies die Magistratsabteilung 29 auf die relativ hohen Kosten von S 30.000,- (*entspricht 2.180,19 EUR*) bis S 40.000,- (*entspricht 2.906,91 EUR*) pro Jahr für die laufende Demontage und Montage der Flaggen hin.

Es wurde festgelegt, eine Beflaggung nur mehr am 1. Mai und am 26. Oktober vorzunehmen.

6. Das Kontrollamt wies darauf hin, dass die Magistratsabteilung 29 die Fehlplanungen der Fahnenmaste am Europaplatz nicht zu vertreten hat. Auf Grund der nunmehrigen Verwaltungszuständigkeit wurde dieser Dienststelle jedoch empfohlen, unter Mitwirkung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG als Rechtsnachfolgerin des damaligen Auftraggebers (MD-BD/U-Bahn-Bau) der gegenständlichen Planung die Architektengruppe, der das Verschulden an den Fehlplanungen zuzurechnen ist, zu verhalten, auf ihre Kosten Maßnahmen zu setzen die geeignet sind, dass der Stadt Wien künftig funktionstüchtige Maste zur Verfügung stehen.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 29:*  
Die Magistratsabteilung 29 nimmt als nunmehriger Verwalter der Masten den Bericht des Kontrollamtes zur Kenntnis und wird entsprechend den Empfehlungen des Kontrollamtes die verantwortliche Architektengruppe einladen, auf ihre Kosten entsprechende Maßnahmen zu setzen.

### **Magistratsabteilung 29, Periodische Inspektion von Brücken, Stützmauern, Stiegenanlagen und Überkopfwegweisern**

Das Kontrollamt unterzog die periodische Inspektion von Brücken, Stützmauern, Stiegenanlagen und Überkopfwegweisern durch die Magistratsabteilung 29 einer Prüfung. Diese führte zu folgendem Ergebnis:

#### *1. Allgemeines*

Der Magistratsabteilung 29 oblag zum Jahresende 2001 die Inspektion, Verwaltung und Erhaltung von insgesamt 865 Brücken, Stegen,